

Modulbeschreibung für das Modul 3b: Wahlpflichtmodul «Lernprozesse in der Eigenzeit begleiten» aus dem Programm CAS Change Agent Zyklus 1 der Pädagogischen Hochschule FHNW

Vom 1. September 2026

Die programmverantwortliche Person erlässt gestützt § 2 Abs. 3 Weiterbildungsordnung FHNW vom 3. November 2025 (WBO FHNW) und das Programmreglement vom 1. September 2026 folgende Modulbeschreibung:

1. Geltungsbereich

Diese Modulbeschreibung regelt die modulspezifischen Bedingungen für die Durchführung dieses Moduls zusätzlich zum Programmreglement und den Programmbedingungen des Programms CAS Change Agent Zyklus 1. Die entsprechenden Regelungen gelten für die Modulteilnehmenden analog (§ 2 Abs. 4 WBO FHNW).

2. Modulverantwortliche Person

Die für die Durchführung und die Leitung des Moduls verantwortliche Person ist Stefanie Gysin.

3. Gebühr, Zahlungs- und Durchführungsmodalitäten

¹ Die Modulgebühr beträgt CHF 2100. Die Gebühr wird innert 30 Tagen nach der Rechnungsstellung fällig. Ab der 2. Mahnung wird eine Mahngebühr von Fr. 50 erhoben.

² Es können zusätzlich Gebühren für die Durchführung des jeweiligen Moduls anfallen. Dazu können insbesondere Kosten für Unterlagen, Materialien, Exkursionen, Studienreisen oder weitere modulspezifische Leistungen gehören. Die jeweils geltenden Gebühren werden den Teilnehmenden rechtzeitig bekannt gegeben.

³ Die Modulgebühren sind gemäss Abs. 1 zu entrichten, ansonsten kann ein Ausschluss aus dem Modul durch die Hochschule erfolgen.

⁴ Eine Teilnahme am Modul ist nur möglich, wenn noch Plätze vorhanden sind und wenn das Programm CAS Change Agent Zyklus 1 durchgeführt wird.

4. Anmeldung und Zulassung

¹ Die Anmeldung zum Modul ist bis 3 Monate vor Beginn des Moduls möglich. Später eingegangene Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch Plätze im Modul vorhanden sind und eine Aufnahme aus organisatorischen Gründen noch möglich ist. Bei einer verspäteten Anmeldung besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme ins Modul.

² Die Zulassungsbedingungen für das Modul 3b: «Lernprozesse in der Eigenzeit begleiten» richten sich nach dem Programmreglement des Programms CAS Change Agent Zyklus 1.

³ Die für die Teilnehmenden rechtlich verbindliche Aufnahme in dieses Modul erfolgt mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme durch die Pädagogische Hochschule FHNW.

5. Modulaufbau

¹ Dieses Modul umfasst 4 ECTS-Punkte.

² In diesem Modul werden folgende Kompetenzen erworben:

- a. Die Teilnehmenden können die Eigenzeit lernförderlich gestalten sowie Lern- und Entwicklungsprozesse beobachten, begleiten und förderorientiert beurteilen.
- b. Die Teilnehmenden können im Zyklus-1-Team gemeinsame Formen der Lernbegleitung und Beurteilung entwickeln und damit zur Ausgestaltung eines kohärenten Zyklus 1 beitragen.

³ Das Modul umfasst fünf Kurstage mit insgesamt 40 Lektionen Lehrveranstaltungen einschliesslich Coaching sowie 97 Lektionen begleitetes und individuelles Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen finden in der Regel in Präsenz vor Ort statt; einzelne Veranstaltungen können online durchgeführt werden. Für die Lehrveranstaltungen gilt die Anwesenheitspflicht gemäss § 5 Abs. 6 des Programmreglements. Die verbindlichen Termine, Durchführungsorte und Durchführungsformen werden auf der Webseite des Moduls beziehungsweise des Programms publiziert.

6. Leistungsnachweis(e)

¹ Leistungsnachweise sind qualifizierende Arbeiten, die im Rahmen eines Moduls erstellt und beurteilt werden. Sie nehmen inhaltlich ein im Modul vermitteltes Thema oder eine Fragestellung auf und stellen den Bezug zur (eigenen) Praxis her. Leistungsnachweise müssen sach-, form- und zeitgerecht erbracht werden.

² Für die Kompetenzüberprüfung in diesem Modul ist folgender Leistungsnachweis zu absolvieren:

Modul 3b: Leistungsnachweis «Praxistransfer des Wahlpflichtmoduls»

Inhalt: Durchführung und Dokumentation einer Standortbestimmung im eigenen Zyklus-1-Team sowie Erarbeitung eines Strategie- und Massnahmenpapiers zur Weiterentwicklung hin zu einem gemeinsamen Zyklus 1 anhand eines spezifischen Themenschwerpunkts. Die Teilnehmenden reflektieren die Ergebnisse der Standortbestimmung, identifizieren unterschiedliche Positionen, leiten Entwicklungschancen ab und formulieren geeignete Massnahmen.

Form: Die Ergebnisse werden in Form eines Strategie- und Massnahmenpapiers dokumentiert. Dieses kann als Thesenpapier oder Kurzbericht ausgestaltet werden.

Umfang und Workload: Der für die Erarbeitung des Leistungsnachweises erforderliche Workload ist in den 97 Lektionen des begleiteten und individuellen Selbststudiums enthalten. Die konkreten formalen und inhaltlichen Anforderungen werden den Teilnehmenden zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.

Zeitrahmen: Der Leistungsnachweis wird während des Moduls erarbeitet und innerhalb der von der Modulleitung festgelegten Frist eingereicht.

Bewertung: Die Bewertung erfolgt in der 2er-Skala mit den Prädikaten «erfüllt» und «nicht erfüllt».

Beurteilungskriterien und detaillierte Anforderungen werden bei Programmstart bekannt gegeben.

³ Für die Wiederholung sowie die Nachbesserung von Leistungsnachweisen gelten die Bestimmungen des Programmreglements resp. der Programmbedingungen des Programms CAS Change Agent Zyklus 1.

7. Modulabschluss

¹ Dieses Modul ist erfolgreich absolviert, wenn der Leistungsnachweis gemäss Ziff. 6 bestanden ist und die Anwesenheitspflicht von 80% erfüllt wurde.

² Wird das Modul gemäss Abs. 1 erfolgreich absolviert, wird eine Modulbestätigung mit den ausgewiesenen ECTS-Punkten ausgestellt.

8. Inkrafttreten

¹ Diese Modulbeschreibung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

² Für Durchführungen dieses Moduls, die vor dem Inkrafttreten dieser Modulbeschreibung begonnen haben, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Brugg-Windisch, 01.09.2026

Erlassen von

Manuela Schuler und Stefanie Gysin, Leitende des Programms, Pädagogische Hochschule FHNW